

Vorgehensweise Aktienhandel

Kaufvertrag

Wenn der Verkäufer und der Käufer handelseinig geworden sind, schließen die beiden Trader einen Kaufvertrag ab. Sie können dafür den Muster-Kaufvertrag verwenden. Der Vertrag muss von beiden Handelspartnern unterzeichnet sein. Senden Sie bitte eine Kopie des Kaufvertrages an die oekostrom AG.

Indossament

Wenn die / der AktionärIn den gesamten, auf der Sammelurkunde verzeichneten Aktienbestand verkauft, kann sie / er diesen mittels Indossament an den neuen Anteilseigner / die neue Anteilseignerin übertragen. In diesem Fall ist zusätzlich eine Meldung über die Übertragung der Aktien an die oekostrom AG notwendig, da **im Verhältnis zur oekostrom AG nur diejenige / derjenige als AktionärIn gilt, die / der im Aktienbuch eingetragen ist.**

Aktiensplitting

Wenn nur ein Teil des Aktienbestandes, der zur Gänze als Sammelurkunde verbrieft ist, veräußert wird, so ist es erforderlich, dass die Sammelurkunde an die oekostrom AG retourniert wird. In der Folge wird von der oekostrom AG eine Sammelurkunde für den Käufer und eine Sammelurkunde für den Restbestand des Verkäufers neu ausgestellt.

Ein Aktienverkauf ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn eine Sammelurkunde vorliegt, die indossiert oder gesplittet werden kann. Im Verhältnis zur oekostrom AG gilt nur diejenige / derjenige als AktionärIn, die / der im Aktienbuch eingetragen ist.

Aus diesem Grund ist bei der Anmeldung zur Eintragung des Erwerbers in das Aktienbuch der Gesellschaft die Sammelurkunde vorzulegen, da die Gesellschaft die Ordnungsmäßigkeit der Reihe der Indossamente und der Abtretungserklärungen zu prüfen hat (§ 62 Abs 1 AktG).

Damit die neuen Daten im Aktienbuch eingetragen werden können, ist es unbedingt notwendig, dass nach Vertragsunterzeichnung eine Kopie des Kaufvertrages und die Original-Sammelurkunde (mit dem Indossament) der oekostrom AG vorgelegt werden.

Wien, 17. Oktober 2012